

RS Vwgh 1987/4/27 85/15/0192

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1987

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z1;

KVG 1934 §2 Z3;

Rechtssatz

Aus den im KVG angeführten Beispielen ergibt sich, daß die Z 3 des 2 KVG eine die Z 1 des 2 KVG ergänzende Regelung enthält, deren Grundgedanke es ist, alle jene freiwilligen Zuwendungen eines Gesellschafters steuerlich zu erfassen, die ihrem Wesen nach direkt oder indirekt eine Vergrößerung der Rechte der Gesellschafter oder eine Erhöhung des Wertes dieser Rechte herbeiführen sollen (Hinweis E 28.3.1974, 625/73, VwSlg 4666 F/1974).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150192.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at